

# **Merkblatt**

für die Trottoirparkierung anlässlich von Gemeinde- und Vereinsanlässen

Bei grösseren Anlässen kann es vorkommen, dass zu wenig Parkplätze vorhanden sind. In Absprache mit der Repol kann auf Gesuch hin eine sogenannte „Trottoirparkierung“ bewilligt werden.

## ***Auflagen:***

- Parkierung gemäss beiliegendem Plan
- Aufstellen der zwei Parkiertafeln
- Auf dem Gehweg muss für die Fussgänger ein Durchgang von 80 bis 90 cm offen bleiben. Die Zufahrten zu den Liegenschaften müssen offen bleiben.
- Das Gesuch für die Trottoirparkierung muss zusammen mit dem Gesuch für die Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde Künten eingereicht werden.

## **Gemeinderat Künten**

24. Januar 2012

24. Januar 2012

